

Förderung des DVBS im Rahmen der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen im Jahr 2018

Der DVBS e.V. erhielt im Jahr 2018 aus Mitteln der kassenartenübergreifenden Förderung nach § 20h SGB V € 30.000.

In der GKV-Gemeinschaftsförderung haben sich folgende Bundesverbände zusammengeschlossen:

- Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
- AOK-Bundesverband GbR
- BKK Dachverband e.V.
- IKK e.V.
- Knappschaft
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Projektbezogene Förderung

Die DAK-Gesundheit fördert die Broschüre "Antrag auf... - Praktische Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen" mit € 3.600.

Die Techniker Krankenkasse unterstützt die Durchführung des "Seminars für alle von Blindheit bedrohten oder kürzlich erblindeten Menschen" mit € 4.253.

Von der Kaufmännischen Krankenkasse KKH erhielten wir einen Betrag von € 2.070 für die zeitgemäße Erneuerung von Informationsmaterial für die Vereinsarbeit.

Für die Inhalte ist der DVBS verantwortlich. Etwaige Leistungsansprüche gegenüber den Krankenkassen sind hieraus nicht ableitbar.